

der Demokratie durch den Bürger schafft neue Bedingungen für die Entfaltung der Persönlichkeit, für deren Rechte und Freiheiten. Deswegen ist all jenen Aussagen zuzustimmen, die die Realisierung und Garantierung der Rechte und Freiheiten als einen der wichtigsten Wege zur Entwicklung der sozialistischen Demokratie charakterisieren.

Praktisch äußert sich diese theoretische Konzeption insbesondere darin, daß zahlreiche Mitwirkungsrechte des einzelnen, der Kollektive und der gesellschaftlichen Organisationen rechtlich verankert sind. Exemplarisch dafür sind die im AGB geregelten detaillierten Mitwirkungsrechte der Gewerkschaften an der Begründung, Ausgestaltung und Beendigung der Arbeitsrechtsverhältnisse, die gewerkschaftlichen Rechte zur Gestaltung möglichst schöpferischer Arbeitsinhalte, die Rechte der Arbeitskollektive, regelmäßige Rechenschaft und Information von der Betriebsleitung über die Planerfüllung und die Aufgaben des Betriebes zu erhalten. Betont seien in diesem Zusammenhang auch die Rechte der Abgeordneten sowie die Pflichten der Leiter von Kombinat, Betrieben und Einrichtungen und der Vorsitzenden der Genossenschaften, Voraussetzungen für das Wirken der in ihrem Bereich tätigen Abgeordneten zu schaffen, sowie die Verantwortung der Räte dafür, daß die Abgeordneten über den Inhalt und die Bearbeitung von Eingaben aus ihrem Wahlkreis regelmäßig informiert werden, damit sie ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht werden können.

Nicht zuletzt hat sich die in unserem Staat schon traditionelle Teilnahme der Bürger an der Rechtsetzung als wichtiger politisch-ideologischer Prozeß für die folgende aktive Rechtsverwirklichung und damit für die bewußte Wahrnehmung von Grundrechten und -pflichten bewährt. Mit dieser Teilnahme wird eine Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Bürger die gegebenen neuen Möglichkeiten für die Persönlichkeitsentfaltung wie auch die neuen Anforderungen an ihr Verhalten verstehen und umsetzen.

Aus der dargelegten Dialektik von Demokratieverwirklichung und Wahrnehmung der Grundrechte durch die Bürger ergibt sich das objektive Interesse der sozialistischen Gesellschaft daran, die materiellen und ideologischen Voraussetzungen für eine bewußte, umfassende Wahrnehmung der Grundrechte zu schaffen, zu sichern und zu fördern. Schließlich geht es auf Grund des Klasseninhalts dieser Rechte mit ihrer Ausübung letztlich um die Umsetzung der grundlegenden Interessen der Arbeiterklasse.⁶¹ Die sich daraus ergebenden Anforderungen an die staatliche Leitung erstrecken sich von der Gesetzgebung über die Arbeit der Verwaltungs- und Justizorgane bis zur Sicherung der Rechte im Betrieb.

Es gehört zum Verfassungsauftrag aller Staatsorgane, mit ihrer Tätigkeit die Verwirklichung der Grundrechte zu fördern und zu gewährleisten und die Bürger vor Verletzungen ihrer Rechte zu schützen. Die Bürger müssen die Möglichkeit erhalten, wichtige staatliche Entscheidungen mit vorzubereiten und umzusetzen. Die Entscheidungen sind so zu begründen, daß sie von den Menschen

61 Vgl. **Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie. Lehrbuch, Berlin 1980, S.417.**